



Medienbildung/ICT und Medien, Lebenskunde, Recht für Sek I und Sek II

Sexting

13:43 Minuten

Pro Juventute Beratungsdienst 147

00:00 In einer Umfrage erzählen einige SchülerInnen über ihre Erfahrungen mit Nacktbildern. Jährlich verschicken 30 000 Jugendliche in der Schweiz Fotos mit eindeutigen Inhalt – so die JAMES-Studie 2012 zum Medienverhalten von Jugendlichen.

01:19 Die Pro Juventute Kampagne: „Sexting kann dich berühmt machen. Auch wenn du es gar nicht willst.“ In nachgestellten Gesprächen schildern SchülerInnen, weshalb sie Nacktfotos verschicken. Die Beraterin hilft via Telefon, SMS und Chat.

Datenschutzgesetz Privatsphäre Persönlichkeitsrechte

05:19 Es ist erlaubt, dass eine über 16jährige Person ihr eigenes Nacktbild verschickt. Wer aber intime Videos und Bilder einer anderen Person, egal welchen Alters, gegen deren Willen oder ohne deren Wissen weiterschickt, verstösst gegen das Datenschutzgesetz. Intime Inhalte gehören zur Privatsphäre und sind besonders schutzwürdig. Eine Verbreitung der Bilder ohne Einwilligung der abgebildeten Person verletzt deren Persönlichkeitsrechte. Bereits wer mit der Verbreitung solcher Fotos droht, macht sich strafbar.

Kinderpornographie Schutzalter

06:19 Wer unter 16jährig ist, ein Nacktfoto oder ein erotisches Bild von sich macht und das Bild weitergibt, hat verbotene Kinderpornographie produziert und macht sich strafbar. Zusätzlich strafbar macht sich eine unter 16jährige Person, wenn der Empfänger des Bildes ebenfalls unter 16jährig ist. Unter 16Jährige sind in der Schweiz im Schutzalter.

Sextortion

06:59 Ein Mädchen will, dass ein Junge vor der Kamera masturbiert. Sie droht ihm später, dass sie das Video an seine Facebook-Freunde schicke, ausser er zahle ihr CHF 500. Der Leiter «Schweizerische Kriminalprävention» erklärt, wie man im Fall von «Sextortion» vorgehen sollte und wie einer betroffenen Person geholfen werden kann.

10:54 Ist ein Foto auf Facebook, kann der Missbrauch dort gemeldet werden. Jugendliche wenden sich anonym und kostenlos an www.147.ch. Gegen den Missbrauch von Sexting-Inhalten können sie auch rechtlich vorgehen. Sie machen ihre KollegInnen auf das rechtswidrige Verhalten aufmerksam, wenn sie missbräuchliche Nacktbilder erhalten. Sie löschen diese und informieren eine Vertrauensperson.

11:49 Der Freund einer Schülerin will Nacktfotos von ihr. Wie sagt man Nein zu einer Sexting-Anfrage? SchülerInnen erzählen, wie sie vorgehen würden. Die Beraterin bei 147 weist darauf hin, dass es gefährlich sei, anderen Menschen Nacktaufnahmen von sich zu schicken.